Beschlussvorlage
OBM/018/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglied für das Referat VI (Planungs- und Baureferat) ab 01.05.2026
- Beschlussfassung über die Dauer der Amtszeit eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI

Sachverhalt (kurz):

Am 30.04.2026 endet die Amtszeit des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Aufgabengebiet des Referates VI, Herrn Daniel F. Ulrich.

Der Stadtrat beabsichtigt, die Amtszeiten aller berufsmäßigen Stadtratsmitglieder zu synchronisieren und einheitlich zum 1. Oktober 2027 für die Dauer von sechs Jahren beginnen zu lassen. Dies erfordert in der Übergangsphase teilweise verkürzte Amtszeiten. Die Regelung gilt auch für das Planungs- und Baureferat.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☐ Ja | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die Dauer der Amtszeit des Referats VI wird auf 1 Jahr und 5 Monate festgelegt, beginnend am 01.05.2026 und endend mit Ablauf des 30.09.2027.
Über die Leitung des Planungs- und Baureferats in diesem Zeitraum wird der Stadtrat im Laufe dieser Ratsperiode entscheiden.